

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 3).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

+ Berlin, 16. Juni. Die handelspolitischen Fragen der Gegenwart haben auch in dem umfassenden und allgemein interessanten „Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Industrie von Berlin in den Jahren 1850 und 1851“ eine Würdigung gefunden, deren Bedeutung man im jetzigen Moment nicht unterschätzen kann. In Betreff einer Bollvereinigung oder eines Handelsvertrags mit Oesterreich schließt sich der Bericht überall den von der preussischen Regierung abgegebenen Erklärungen an und spricht sich zugleich entschieden für die Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins aus. „Ein vorzügliches Augenmerk — heißt es darin — hat der Handelsstand von Berlin auf die Erhaltung und fernere Entwicklung des Zollvereins gerichtet, weil ein Verfallen desselben unsern Platz wesentlich benachtheiligen würde, und wenn auch das Band, welches alle seine Glieder umschließt, in den gegenseitigen Verhältnissen des ganzen deutschen Verkehrs seine naturgemäße Begründung hat, so blickt man doch von hier aus nicht ohne Besorgniß auf die Möglichkeit der Ablösung auch nur einzelner Glieder des Vereins, welche mannichfache dahinzielende Bemühungen und Intriguen in Aussicht haben. Selbst eine Trennung des Nordens und Südens von Deutschland würde bei den Verbindungen, die sich in einer Reihe von Jahren zwischen ihnen angeknüpft haben, und bei der natürlichen Ergänzung, welche sie sich gegenseitig darbieten, sehr zu beklagen sein.“ Hierauf führt der Bericht unter der Voraussetzung der Erhaltung des Zollvereins auch in der Verbindung, welche Preußen jetzt mit Hannover und dem Steuerverein getreten ist, folgende Wünsche des hiesigen Handelsstandes für einzelne innere und äußere Einrichtungen desselben auf:

- 1) Die Einführung eines gleichen Maßes, Gewichts und einer gleichen Münze;
- 2) Verwandlung der bisherigen dreijährigen Steuerperiode in eine fünfjährige, um der aufsteigenden Industrie im Zollverein mehr Sicherheit zu gewähren und ihr dadurch mehr Capitalien zufließen zu lassen;
- 3) Aufhebung des laufenden Contingentsystems für Leipzig, Frankfurt a. D. und Braunschweig oder Gewährung desselben auch für Berlin, weil der Handel des letztern durch die Nähe von Leipzig sehr beeinträchtigt wird, indem der ganze Verkehr in ausländischen Waaren nach dem Auslande sich dorthin gezogen hat, und Leipzig dadurch auch zum Stapelplatz für vereinsländische Fabrikate geworden ist;
- 4) Regelung des Reiseverkehrs, indem Leipzig und Frankfurt a. D. jedes eine Messe ausgeben und die Dauer derselben für Leipzig auf drei Wochen und für Frankfurt a. D. auf zwei Wochen bestimmt würde;
- 5) Erhaltung der bisher üblichen Gewichtsvervollung;
- 6) Zugiehung von Sachverständigen bei Abänderung der Tariffsätze;
- 7) Ausdehnung der Gültigkeit der Patente auf neue Erfindungen auf das ganze Gebiet des Zollvereins, sowie Erlass eines Gesetzes über den Patentschutz für dasselbe;
- 8) Anstellung von Consuln an allen Plätzen, welche in einer bedeutenden Beziehung mit unserm Handel stehen, und bei Ernennung von Consuln einen zu häufigen Wechsel in den Personen zu vermeiden;
- 9) die Wiederherstellung der leichtern Praxis, welche die Steuerämter früherhin in den Fällen beobachtet haben, wenn vereinsländische Waaren außerhalb des Zollvereins verhandelt worden sind und vom Absender zurückgenommen werden müssen, während jetzt die Steuerbehörden sich vielfach weigern, dergleichen Waaren unversauert zurückgehen zu lassen;
- 10) Ermäßigung der Bölle auf Kohlen, vorerst in der Weise, wie sie der belgische Vertrag für den Import über eine einzelne Grenze gewährt, später aber eine gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle;
- 11) Gleichstellung des Colonial- und Rübenzuckers und Abwendung des Mißbrauchs, welcher bei dem Import von Syrup zu dem Steuersatz von 2 Thln. gegenüber der Steuer von 5 Thln. vom Rohzucker leicht eintreten dürfte.

In einer der letzten Sitzungen der kürzlich geschlossenen altenburgischen Landschaft wurde von einem Abgeordneten auch die Beteiligung der Regierung an den Berliner Zollconferenzen zum Gegenstande einer Interpellation an das Ministerium gemacht. Minister Sonnenfels beantwortete dieselbe dahin, daß, wenn auch das Festhalten an dem hannoversch-preussischen Vertrage einige Opfer erheischen sollte, die Regierung doch entschlossen sei, fest zu Preußen zu stehen, und daß daher der diesseitige Abgeordnete auch instruit sei, nur in diesem Sinne seine Stimme abzugeben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Die Frankfurter Postzeitung sagt: Nach einem hiesigen Blatte soll die Bundesversammlung in ihrer letzten, von uns bereits erwähnten Sitzung beschlossen haben, vom 1. Aug. an achtwöchentliche Ferien anzutreten. Wir können diese Mittheilung als eine völlig unbegründete erklären. In der wol angeregten Vertagungsfrage ist bis jetzt noch kein Beschluß gefaßt worden. Die Bundesversammlung beschäftigte sich in dieser Sitzung nur mit laufenden militärischen Angelegenheiten. — Gestern ist der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg aus Kopenhagen hier eingetroffen.

Berlin, 17. Juni. Der König und die Königin sind gestern von der Reise nach Schlesien im Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen und ha-

ben sich heute nach Schloß Sanssouci begeben. — Der Staats-Anzeiger enthält das Regulativ vom 10. Juni 1852 für die Erhebung der Stempelsteuer von inländischen, politischen und Anzeigebältern.

Berlin, 17. Juni. Wie wir erfahren, ist in Bezug auf die bevorstehende Erhebung der Zeitungssteuer in Frage gekommen, wie es mit denjenigen Exemplaren gehalten werden soll, welche in Gemäßheit des Pressegesetzes bei der Druckpolizeibehörde hinterlegt werden müssen. Es scheint die Meinung, daß für diese Exemplare, sofern sie stempelpflichtig sind, die Steuer außer Ansatz zu bringen sei, nicht adoptirt werden zu sollen. — Aus Dessau geht die Nachricht ein, daß das herzogliche Ministerium ernstlich damit beschäftigt ist, einen Staatsrath für das Herzogthum baldigst zu constituiren und sollen die betreffenden Vorschläge bereits dem Herzoge unterbreitet sein.

Der Pressproceß gegen den Literaten Simon und den Redacteur der Constitutionellen Zeitung Lindow, in welchem bekanntlich der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urtheil des Criminalgerichts die Appellation eingelegt hatte, wurde heute beim Criminalsenat des Kammergerichts in zweiter Instanz verhandelt. Die Anklage in jenem Proceße war nämlich wegen eines Artikels in Nr. 41 der Constitutionellen Zeitung vom 15. Jan. d. J. erhoben, der, anknüpfend an einen kurz vorher in der Besser-Zeitung erschienenen Artikel, die Behauptung desselben, die Mitglieder der Opposition würden aus der Kammer treten, bestritten und nachzuweisen versucht hatte, daß die Opposition jetzt mehr wie jemals die Pflicht habe, in der Kammer auszuhalten. In diesem Artikel hatte der Staatsanwalt den Thatbestand des im §. 101 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens gefunden. Vor dem Kammergericht führte heute der Vertreter des Oberstaatsanwalts, Assessor Stegemann, aus, daß er nicht im Stande sei, die Appellation zu rechtfertigen, da er den Artikel überhaupt nicht unter Anklage gestellt haben würde, indem der Inhalt desselben nicht strafbarer Natur sei. Es seien darin weder Thatsachen erdichtet, noch aber auch wahre Thatsachen entstellt, sondern der Artikel bestehe hauptsächlich aus Raisonnements, die es sogar unklar ließen, ob die preussische Regierung darunter verstanden sein solle. Das Kammergericht trat dieser Ansicht des Staatsanwalts überall bei und bestätigte das erste freisprechende Urtheil.

Gegen den früheren Literaten, jetzigen Tabackshändler A. Streckfuß ist abermals ein Pressproceß eingeleitet, der am 26. Juni zur Verhandlung kommt, wegen desselben Werkes („Die französische Revolution“), wegen dessen der Verfasser schon einmal im September v. J. vor dem Schwurgericht stand und freigesprochen wurde. Damals lautete die Anklage auf ein Pressverbrechen (Aufreizung zum Hochverrath), diesmal kommt nur ein Pressvergehen (Verherrlichung von Thatsachen, welche in den Gesetzen als Verbrechen bezeichnet sind) zur Frage.

Die Neue Preussische Zeitung hört mit Bestimmtheit, daß die berliner Constitutionelle Zeitung mit dem 1. Juli zu erscheinen aufgehören werde.

Man berichtet der Allgemeinen Zeitung aus Berlin: Kaum ist der katholischen Kirche vom Könige die Erlaubniß geworden, die hiesige evangelische Garnisonkirche für den katholischen Militärgottesdienst zu benutzen, so hat sich auch schon ein Zerwürfniß zwischen dem betreffenden katholischen Klerus und dem evangelischen Vorstande genannter Kirche herausgestellt. Der katholische Divisionsprediger Kraus machte schon vor einiger Zeit den Versuch, sich Rechte über die Kirche zuzueignen, die ihm vom Kirchenvorstand verweigert wurden, da er gleich bei Ueberweisung des Gotteshauses dahin bedutet war, daß er nicht zum Kirchenvorstand gehöre. Seitdem der katholische Feldpropst Wenke aus Münster hier eingetroffen ist, hat der Divisionsprediger Kraus die Kirche nicht bloß zu dem Militärgottesdienst benutzt, sondern täglich Messe darin gelesen, wiewol nur in einigen wenigen Fällen etliche Militärpersonen, sonst immer Civilisten darin waren, und selbst die Nächte hindurch die „ewige Lampe“ in der Sacristei brennen lassen. Der evangelische Kirchenvorstand glaubte ganz in seinem Rechte zu sein, wenn er die Kirche nur zu dem bestimmt bezeichneten Zwecke abtreten zu dürfen meinte, und dieselbe für die andern Functionen unter Schloß und Riegel nahm. Hr. Kraus foderte darauf die Kirchenschlüssel und führte, da die Herausgabe verweigert wurde, Beschwerde beim Kriegsministerium, das von der Stadtcommandantur, die zum Kirchenvorstande der Garnisonkirche gehört, Bericht foderte. Letzterer sieht es als einen Eingriff in das Recht des Besitzes an, daß der katholische Klerus die Schlüssel behufs beliebigen Gebrauchs der Kirche verlangt, und die ganze Angelegenheit dürfte erst vor dem Forum des evangelischen Oberkirchenraths zur letzten Entscheidung kommen, da der evangelische Kirchenvorstand sich nicht

von sei-
erhalten.
er
Unter-
eine in-
von de-
den ver-
ogen (36
Medici-
inländer).
Nr. 2).
en
len.
1854).
9).
849).
1).
51).
auftragen
ete Aus-
würde.
Eau de
maudsprech-
kratisch-
th, stellen
der über
och Wisam
im Feinften
bekannt
umgehend
[1610].
Buchhand-
r.
em Verlag
von dem
den, daß
„gewiß
iteres und
dem diler
berliner
aus.